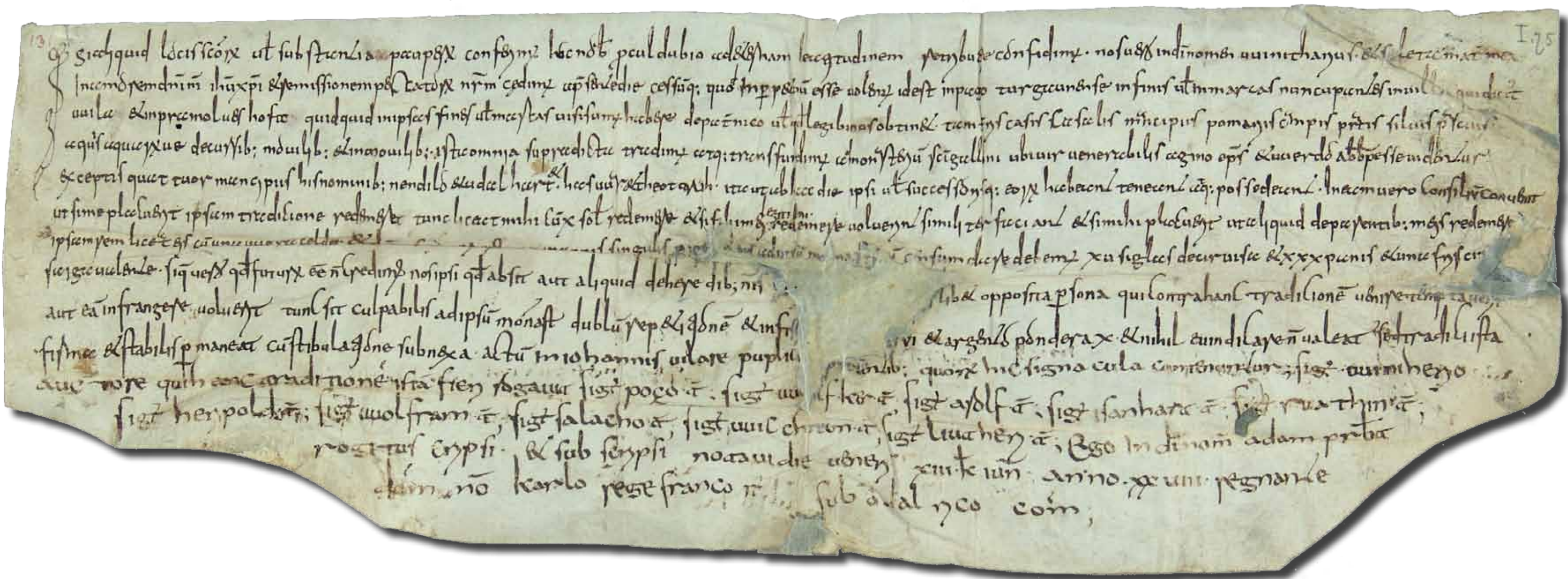


GESCHICHTE 1: DIE ERSTERWÄHNUNGEN

Der Hof Bronschhofen erscheint erstmals im Jahr 796: am 20. Mai dieses Jahres übertragen Winithar und seine Mutter Sleta ihren Besitz in Wil und «Pramolveshova» (Bronschhofen) dem Kloster St. Gallen. Hier sei zur Illustration ein Auszug angeführt (Übersetzung nach dem Wiler Historiker Walther ab Hohlenstein):

«... Also überlassen wir, in Gottes Namen Winitharius und meine Mutter Sleta, aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus, und zur Vergebung unserer Sünden, ab dem heutigen Tage, und wollen, dass es auf ewig überlassen sei: das ist im Gaue Thurgau in den Grenzen und Marken, genannt im Dorfe, welches Wil heisst, und ebenso in Pramolveshova, was wir nach jedermanns Kunde in diesen Grenzen oder Marken besitzen, an väterlichem Gute oder was uns nach den Gesetzen zugehört, sowohl an Boden, als an Häusern, Hütten, Eigenleuten, Baumgärten, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Wassern und Wasserläufen, beweglich und nagelfest. Alles dieses Obgenannte übergeben und übertragen wir ans Kloster St. Gallen, wo der ehrwürdige Mann Bischof Egino und Abt Werdo nach allgemeiner Kunde vorstehen; ausgenommen die vier Eigenleute mit folgenden Namen: Nendel und Adelhart und Haswehr und Dietrich; so dass es nach dem heutigen Tag sie selber oder deren Nachfolger haben, innehalten und besitzen mögen. Es beliebte jedoch als Beschluss: falls es mir gefiele, diese



Schenkung zurückzukaufen, soll es mir gestattet sein, sie mit 10 Schillingen zurückzukaufen. Und wenn es meine rechtmässigen Söhne zurückerwerben wollen, sollen sie's in gleicher Weise tun. Und wenn es mir gefällt, dass jemand von meinen Verwandten dieses Gut zurückerwerbe, soll es ihnen um ein Wehrgeld erlaubt sein. Und solange wir leben, sollen wir für diese Güter als Zins an das Kloster entrichten: 15 Eimer Bier und 30 Brote und einen Frischling [ein junges Schwein] im Wert von einer Saige... »

Weitere Ersterwähnungen

- 754: Ersterwähnung Wil
- 779: Ersterwähnung Trungen
- 804: Ersterwähnung Rossrüti
- 867: Ersterwähnung Uerental
- 1209: Ersterwähnung Boxloo
- 1228: Ersterwähnung Gampen
- 1302: Ersterwähnung Maugwil



WIL FÜR ANFÄNGER ?!



GESCHICHTE II: DIE OFFNUNG VON 1495



Entscheidend für die weitere Zukunft von Bronschhofen war die von Abt Ulrich Rösch im 15. Jahrhundert eingeführte neue Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Die «Alte Landschaft» zwischen Wil und Rorschach wurde neu in vier Bezirke eingeteilt: das Landeshofmeisteramt, das Rorschacher Amt, das Oberberger Amt und das Wiler Amt mit den Gerichten Zuzwil, Lenggenwil und Thurstuden, Niederhelfenschwil, Zuckenriet, Niederbüren, Oberbüren, dem Freigericht Thurlinden und dem Gebiet der heutigen Gemeinde Bronschhofen. Rechtsetzend für Bronschhofen

war dabei die 1495 in Kraft getretene Öffnung des «Schneckenbundes», welche die bis anhin selbständigen Höfe Trungen, Bronschhofen und Rosstrüti zu einem einheitlichen Verwaltungsbezirk zusammenfasste. Mit «Öffnung» wurde im Spätmittelalter die mündliche Darlegung («Offenlegung») der Rechtsverhältnisse eines Hofs oder Niedergerichts vor dem Jahrgericht bezeichnet. Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts meint der Begriff auch die Niederschrift dieses bis anhin mündlich überlieferten Gewohnheitsrechts. Mittels solcher Öffnungen erhielten

nach 1452 fast 30 Niedergerichte oder «Gemeinden» zum ersten Mal eigentliche schriftliche Verfassungen, in denen das geltende Recht festgehalten wurde. Bereits 1435 hatte das Niedergericht Trungen eine solche Öffnung erhalten.

TOGGENBURG		ALTE LANDSCHAFT	
Landvogtei Toggenburg	Wiler Amt	Sankt-Galler Amt	
Landvogt	Statthalter / Schaffner	Statthalter / Schaffner	
beim Abt	Pfalzrat / Pfalzgericht	Pfalzrat / Pfalzgericht	
[Lichtensteig]	Hofamann	Hofmeister	
Vogtei Schwarzenbach	Reichsvogt		
Vogtei Lütisburg	Kanzler	Kanzler	
Vogtei Iberg	Hofweibel	Weibel	
	[Hof Wil]	Substitute	
	Hofamannamt	Vogtei Oberberg	Hofmeisteramt
		Vogt	Statthalter / Schaffner
			Vogt
			[Marienberg / St. Anna-Schloss]
		THURGAU	
		Vogtei Romanshorn:	
		Niedergerichte	
		Romanshorn	
		Sommeri	
		Kesswil	
		Sitterdorf	
		Hüttenwil	

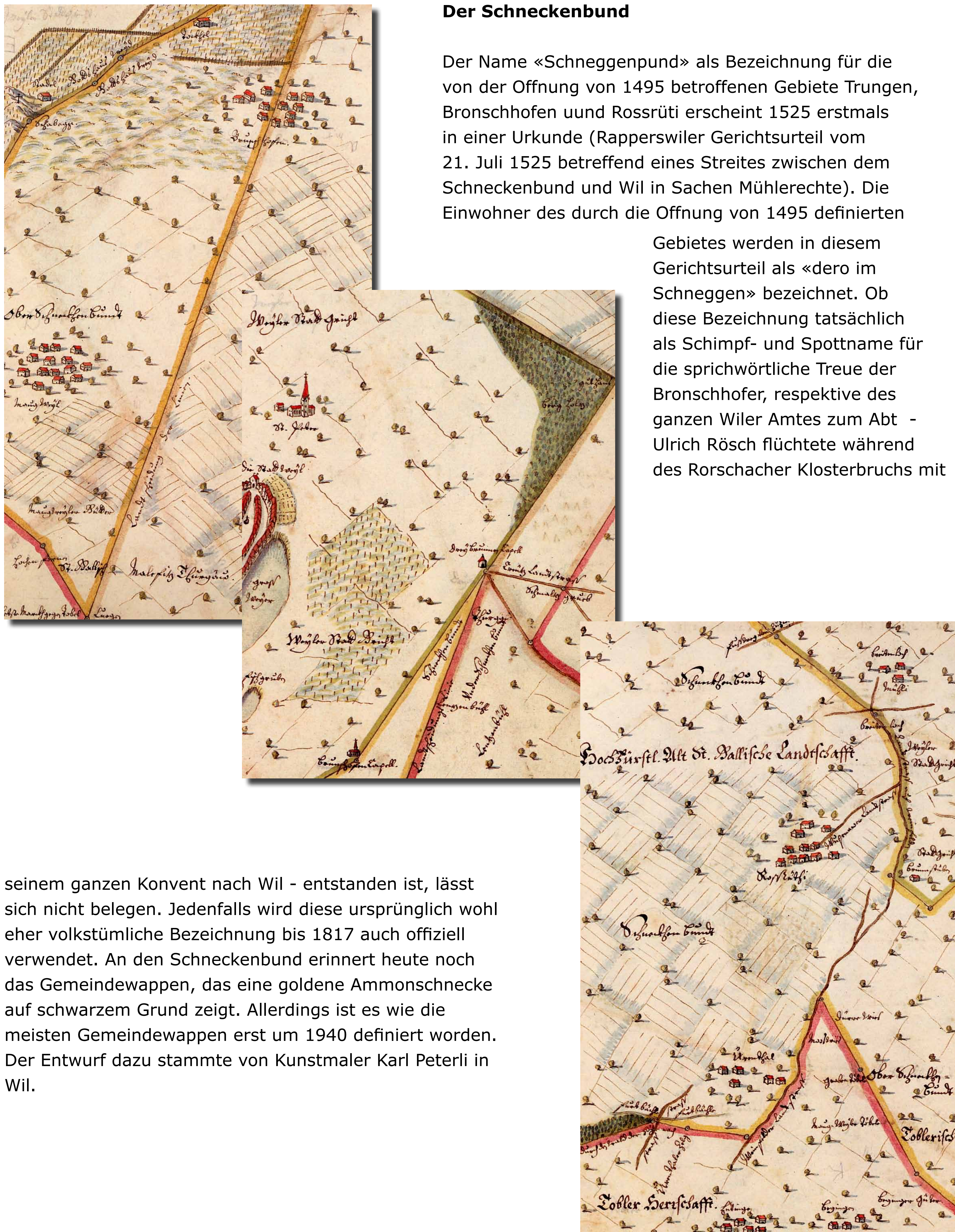


DER SCHNECKENBUND

Der Schneckenbund

Der Name «Schneckenbund» als Bezeichnung für die von der Öffnung von 1495 betroffenen Gebiete Trungen, Bronschhofen und Rosrüti erscheint 1525 erstmals in einer Urkunde (Rapperswiler Gerichtsurteil vom 21. Juli 1525 betreffend eines Streites zwischen dem Schneckenbund und Wil in Sachen Mühlrechte). Die Einwohner des durch die Öffnung von 1495 definierten

Gebietes werden in diesem Gerichtsurteil als «dero im Schneggen» bezeichnet. Ob diese Bezeichnung tatsächlich als Schimpf- und Spottname für die sprichwörtliche Treue der Bronschhofer, respektive des ganzen Wiler Amtes zum Abt - Ulrich Rösch flüchtete während des Rorschacher Klosterbruchs mit



seinem ganzen Konvent nach Wil - entstanden ist, lässt sich nicht belegen. Jedenfalls wird diese ursprünglich wohl eher volkstümliche Bezeichnung bis 1817 auch offiziell verwendet. An den Schneckenbund erinnert heute noch das Gemeindewappen, das eine goldene Ammonschnecke auf schwarzem Grund zeigt. Allerdings ist es wie die meisten Gemeindewappen erst um 1940 definiert worden. Der Entwurf dazu stammte von Kunstmalers Karl Peterli in Wil.

Darstellungen des Gebietes des Schneckenbundes im äbtischen Grenz-atlas von um 1730.



WIL FÜR ANFÄNGER ?!

